



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2025

## Indikatoren zur Nahversorgung

Die Erreichbarkeit von Versorgungsinfrastrukturen wie Supermärkten, Hausarztpraxen, Apotheken, Grundschulen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ist ein zentraler Aspekt der Daseinsvorsorge und spielt eine bedeutende Rolle in der Diskussion um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Dazu trägt die Laufende Raumbewertung des BBSR mit flächendeckenden Indikatoren zur Wohnortnähe von Einrichtungen des täglichen Bedarfs als Informationsgrundlage bei.

Diese Publikation dokumentiert die verwendeten Datengrundlagen und Berechnungsmethoden sowie deren Weiterentwicklung. Die Berechnung stützt sich auf aktuelle Standortdaten und die Bevölkerungszahlen des Zensus 2022. Für die Distanzberechnung wird ein vereinfachtes Rastermodell als Abwägung zwischen Detailgenauigkeit und technischem Aufwand einer bundesweiten Analyse vorgestellt.

Auf Basis der gewonnenen Indikatoren werden die räumlichen Muster der Nahversorgungsinfrastruktur in Deutschland analysiert. Die Ergebnisse unterstützen die Berichterstattung zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen sowie die Diskussion um das neue Leitbild der 15-Minuten-Stadt.

Aktuelle Datengrundlagen, Methodik und  
Analysen zur Erreichbarkeit von Geschäften  
und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs

von

Markus Burgdorf  
Anna Grüne  
Thomas Krieger  
Sofia Zaruchas

# Einführung

**Indikatoren zur Wohnortnähe von Geschäften und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sind eine wichtige Informationsgrundlage für die Messung von Gleichwertigkeit, Nachhaltigkeit und Teilhabe.**

Die Erreichbarkeit von Versorgungsinfrastrukturen wie Supermärkten, Hausärzten, Apotheken, Grundschulen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) ist ein zentraler Aspekt der Daseinsvorsorge und steht regelmäßig im Fokus der Diskussion um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die Nähe zu Geschäften und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist ein zentrales Kriterium für zahlreiche Entscheidungen im Rahmen unserer alltäglichen Lebensführung. Nahversorgung ist somit eine Grundlage für soziale Teilhabe, regionale Entwicklung und Nachhaltigkeit.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Digitalisierung und klima- und verkehrspolitischer Überlegungen ist die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung von hoher Relevanz. Die dem Raumordnungsgesetz (ROG) zugrundeliegenden Leitvorstellungen sind darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, die gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen Deutschlands fördert. Nahversorgung ist in diesem Kontext ein wesentliches Element der infrastrukturellen Grundausstattung, welche die Lebensqualität in städtischen sowie ländlichen Gebieten prägt. Im städtischen Kontext zielt das Leitbild der 15-Minuten-Stadt darauf ab, dass grundlegende urbane Funktionen einschließlich von Grün- und Freiräumen innerhalb eines 15-minütigen Radius zumeist zu

Fuß oder per Rad erreichbar sind. Dieses Leitbild deutet auf die hohe Bedeutung der Nahversorgung hin, Begegnungen und soziale Kontakte zu fördern. Es verdeutlicht das Ziel einer dezentralen, gut vernetzten Versorgung mit kurzen Wegen und einer hohen Lebensqualität.

Das BBSR berechnet im Rahmen seiner Laufenden Raumberechnung nach § 22 (1) ROG seit 2015 Indikatoren zur Nahversorgung, einer Thematik, zu der bis dahin kaum bundesweit flächendeckende Informationen vorlagen (vgl. Burgdorf et al. 2015). Seitdem stützen sich zahlreiche Analysen und Berichte des BBSR zum Thema „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ auf diese Indikatoren. Sie finden weiterhin Verwendung in Berichten der Bundesregierung wie dem Jahreswirtschaftsbericht (vgl. BMWK 2024: 134) und sind Bestandteil der SDG-Indikatoren für Kommunen (vgl. Bertelsmann Stiftung et al. 2020).

Für die Interpretation der Indikatoren ist die Kenntnis über Datengrundlagen und Berechnungsmethodik unabdingbar. Seit Einführung der Indikatoren im Jahr 2015 haben sich laufend Anpassungen ergeben, die wechselnden Datenquellen, aber auch Weiterentwicklungen der Methodik geschuldet sind. Das vorliegende Heft soll Nutzenden einen umfassenden Einblick in die Hintergründe und Abwägungen bei der Auswahl der Datengrundlagen sowie des eingesetzten Verfahrens zur Distanzermittlung geben. Es enthält zudem aktuelle beispielhafte Analysen zur regionalen Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen auf Basis der aktuellsten vorliegenden Daten.

## Datengrundlagen

**Einwohnerdaten des Zensus 2022 und Points of Interest dienen als Start- und Zielpunkte für die Distanzmessung.**

Die fünf untersuchten Angebotsarten Supermarkt/Discounter, Hausärztin/Hausarzt, Apotheke, Grundschule und ÖV-Haltestelle stellen nur einen Teil der Nahversorgung dar. Die Auswahl erfolgte ursprünglich nach ihrer Relevanz, insbesondere für die Erreichbarkeit zu Fuß und die Häufigkeit der Inanspruchnahme, beruht aber letztlich auch auf der Verfügbarkeit geeigneter Datengrundlagen.

Grundlage jeder Erreichbarkeitsanalyse sind die Definition von Start- und Zielpunkten sowie die Modellierung

der Wegstrecken. Als Startpunkt gelten Orte, von denen aus Menschen sich auf den Weg zum Einkauf, Arztbesuch oder anderen Versorgungsangeboten machen. Vereinfacht betrachtet sind dies die Wohnstandorte. Zielpunkte sind Standorte von Supermärkten, Hausarztpraxen oder anderen Versorgungsangeboten. Die Auswahl der Datengrundlagen für Start- und Zielpunkte sowie für das Wegenetz ist ausschlaggebend für die Qualität der Ergebnisse. Qualität bedeutet hier das Maß der Übereinstimmung der berechneten Erreichbarkeit mit der tatsächlichen Erreichbarkeit vor Ort. Als wesentliche Faktoren für eine realitätsnahe Abbildung gelten die Vollständigkeit, Lagerichtigkeit und Aktualität der verwendeten Datengrundlagen (vgl. Grohmann/Völker 2023).

## Standortdaten von Leistungserbringern

Für die meisten Leistungserbringer im Kontext der Nahversorgung existieren keine öffentlich zugänglichen Register. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von fehlenden gesetzlichen Grundlagen über uneinheitliche Erfassungskriterien bis zu einer restriktiven Auslegung des Datenschutzes. Einzig für die Schulverzeichnisse der Länder stehen amtliche Adressdaten zur Verfügung, für alle anderen Standortdaten muss gegenwärtig auf Angebote kommerzieller Adressdienstleister zurückgegriffen werden.

Eine zentrale Bezugsquelle für Standortdaten stellt der vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) für Bundesbehörden bereitgestellte Datensatz „Points of Interest Bund (POI-Bund)“ dar. Er enthält Standortdaten zu rund 50 Themengebieten aus verschiedenen amtlichen und kommerziellen Quellen. Sofern die Originaldaten als Adresslisten vorliegen, werden diese vom BKG geokodiert, das heißt, durch Abgleich mit amtlichen Geodaten erhält jede Adresse eine XY-Geokoordinate für die Weiterverarbeitung in einem Geoinformationssystem (GIS).

Im Rahmen des vom BBSR beauftragten Forschungsprojektes „Die Stadt der Viertelstunde“ (BBSR 2023) evaluieren Schwarze und Spiekermann (2024) die Datengrundlagen für einen Katalog von insgesamt 24 Zielgelegenheiten, die zur Abbildung der 15-Minuten-Stadt identifiziert wurden. Darunter fallen auch die hier betrachteten Leistungserbringer der Nahversorgung. Eine bundesweit vollständige, fehlerfreie und aktuelle Abbildung der Zielgelegenheiten ist demnach weder aus den in POI-Bund enthaltenen noch aus anderen betrachteten Datenquellen gegeben. Als bestmögliche Annäherung wählen Schwarze und Spiekermann (2024) einen Multi-Quellen-Ansatz aus dem POI-Bund-Datensatz sowie der freien und offenen OpenStreetMap-(OSM)-Datenbasis mit anschließender manueller Nachbereitung. Einer höheren Qualität und Vollständigkeit der Zieldaten stehen bei diesem Ansatz Einschränkungen bei der Reproduzierbarkeit und ein hoher zeitlicher Aufwand entgegen.

Mit Blick auf eine möglichst jährliche Aktualisierung der Nahversorgungsindikatoren im Zuge der Laufenden Raum-

beobachtung des BBSR wird im Rahmen dieser Analyse ein pragmatischer Ansatz auf Basis der POI-Bund-Datensätze gewählt. Als Maß für die Vollständigkeit dient der Abgleich mit bundesweiten Branchenangaben. Lediglich im Falle deutlicher Abweichungen werden danach weitere bzw. alternative Datenquellen hinzugezogen (s. Tab. 1).

## Kleinräumige Verteilung der Bevölkerung

Als Startpunkte der Wege zur Nahversorgung dienen vereinfacht die Wohnstandorte der Bevölkerung. Für bundesweit flächendeckende Analysen bieten sich die Einwohnerzahlen des Zensus an. Die Statistischen Ämter von Bund und Ländern haben jüngst die Ergebnisse des Zensus 2022 im 100x100m-Gitter entsprechend der INSPIRE-Definition veröffentlicht (vgl. Destatis 2024), womit aktuelle amtliche Daten zur Bevölkerungszahl in einer hohen räumlichen Auflösung zur Verfügung stehen. Bislang werden diese Daten allerdings nur im Zehnjahresturnus veröffentlicht. Für die künftige jährliche Aktualisierung kommt daher eine durch das BKG bereitgestellte Fortschreibung des Bevölkerungsrasters (Gitter Haushalte Einwohner-Bund) auf Basis kommerzieller Datenquellen zum Einsatz.

### Geographische Gitter/Raster

Geographische Gitter (engl. grids) sind eine Datenstruktur, die den geographischen Raum mittels Zellen eines gleichmäßigen Gitters unterteilt. In Geoinformationssystemen (GIS) wird die entsprechende Datenstruktur üblicherweise als Raster bezeichnet. Vorteilhaft ist die bessere Vergleichbarkeit, da jede Zelle die gleiche Form und Größe hat und anders als administrative Raumabgrenzungen keinen Gebietsveränderungen unterworfen ist. Die EU-Richtlinie INSPIRE zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Geodateninfrastruktur macht Vorgaben für eine einheitliche Definition geografischer Gitter wie Zellenbreite, Ursprungspunkt und das zugrundeliegende geodätische Referenzsystem (vgl. EC 2023).

Tabelle 1: Verwendete Datenquellen für die fünf betrachteten Versorgungsangebote

Versorgungsangebot	Datenaktualität	Anzahl Standorte	Datenquelle(n)
Supermarkt/Discounter	2023	36.168	POI Bund (BKG), infas360 GmbH, OSM-Mitwirkende
Hausärztin/Hausarzt	2023	55.307	POI Bund (BKG), infas360 GmbH
Apotheke	2023	17.777	POI Bund (BKG), infas360 GmbH
Grundschule	2020–2023	16.785	POI Bund (BKG), Schulverzeichnisse der Länder
ÖV-Haltestelle (mind. 20 werktägliche Abfahrten)	2022	134.287	Hacon Ingenieurgesellschaft mbH

Quelle: eigene Auswertung

# Ein rasterbasierter Ansatz der Distanzermittlung

## Durch Berücksichtigung des Wegenetzes im Raster werden Barrieren bei der Distanzermittlung berücksichtigt.

Ziel der Distanzermittlung ist es, einen Entfernungswert für jede Zelle im Zensus-Raster zu ermitteln, der mit der jeweiligen Bevölkerungszahl in Beziehung gesetzt werden kann. Die rasterbasierte Ermittlung von Distanzen erfolgt grundsätzlich nach dem kürzesten Pfad entlang benachbarter Zellen. Aufgrund der Aufteilung des Raumes in quadratische Zellen sind dabei lediglich acht Richtungen möglich: entlang der Kanten oder entlang der Diagonalen zur nächsten Nachbarzelle. Unter Berücksichtigung der größeren Rastermetrik entspricht dies annähernd der Luftlinie.

Die Entscheidung für eine rasterbasierte Berechnung ist vor allem vor dem Hintergrund der technischen Anforderungen begründet. Ein bundesweit flächendeckendes Routingmodell erfordert enormen Rechenaufwand, besonders bei der Verarbeitung eines detaillierten Fußwegenetzes. Die Pfadermittlung im Rastermodell ermöglicht hingegen eine Durchführbarkeit auf den verfügbaren Rechenressourcen (Desktop-PCs) und verkürzt die Rechenzeit erheblich. Für eine realistischere Abbildung wurde das Modell jedoch so weiterentwickelt, dass die Distanzen nur entlang von Zellen ermittelt werden, die das verbindende Wegenetz zwischen den Start- und Zielpunkten abbilden.

## Berücksichtigung des Wegenetzes

Ausgehend von der Annahme, dass nur Zellen durchquert werden können, die fußläufig begehbare Wegsegmente enthalten, wurden dazu aus dem OSM-Wegenetz alle Objekte selektiert, die aufgrund ihrer Attributierung als fußläufig passierbar anzunehmen sind. Das Ergebnis wurde in das 100x100m-Raster konvertiert und dient als Korridor für die Distanzermittlung. Da das OSM-Wegenetz nicht alle Zuwege enthält, zum Beispiel zu nicht öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Hinterhofbereichen, liegen zahlreiche Zellen des Zensus-Einwohnerasters und auch einzelne Standortdaten außerhalb des gerasterten Wegenetzes. Diese wurden nachträglich ergänzt, sodass alle Start- und Zielpunkte für die Distanzermittlung im Raster lückenlos miteinander verbunden sind. Alle übrigen Zellen wirken als Barriere. Im Ergebnis führt die relativ grobe räumliche Auflösung dazu, dass Bereiche mit einem dichten Wegenetz als zusammenhängende Flächen repräsentiert sind, sodass dort weiterhin annähernd Luftliniendistanzen ermittelt werden. Außerhalb davon folgt die Distanzermittlung aber erkennbar dem Verlauf des Wegenetzes (s. Abb. 1).

Abbildung 1: Ermittlung fußläufig passierbarer Rasterzellen aus dem OSM-Wegenetz



Bereiche der Distanzermittlung  
 — Vektordaten OSM-Wegenetz (fußläufig)  
 ■ Rasterung OSM-Wegenetz mit Ergänzungen

Datenbasis: Wegenetz © OSM Mitwirkende 2024; Zensus 2022 © Statistische Ämter des Bundes und der Länder; basemap.de © GeoBasis-DE/BKG 2024.

## Indikatorbildung

Allgemeingültige Festlegungen von Weglängen oder Wegzeiten für die Definition von Nahversorgung existieren nicht. Bis zu welcher Distanz noch von Fußläufigkeit gesprochen werden kann, unterliegt daher je nach Kontext einer gewissen Schwankungsbreite. In der Fachliteratur und teilweise auch in landesplanerischen Vorgaben finden sich Richtwerte zwischen 500 und 1.000 m (vgl. Krüger et al. 2013). Für diese Studie wurde für die Wege zu allen fünf betrachteten Angebotsarten eine einheitliche Obergrenze von 1.000 m gewählt.

Die für die einzelnen Rasterzellen ermittelten Distanzwerte lassen sich mittels zentraler Statistiken auf beliebige Raumeinheiten und Raumtypen aggregieren und in das System der Laufenden Raumbewertung überführen. Die Rasterzellen werden dabei immer vollständig der Raumeinheit zugeordnet, in der sie ihren größten Flächenanteil haben:

### Einwohnergewichtete Durchschnittsdistanz:

Hierfür werden alle Einwohnerzahlen im 100x100m-Raster mit dem für sie ermittelten Distanzwert multipliziert, für jede Raumeinheit (z. B. Gemeinde) aufsummiert und schließlich durch die Gesamtbevölkerungszahl der Beobachtungseinheit geteilt. Über diesen Indikator lässt sich eine allgemeine Aussage über das Niveau der Weglängen

in Metern ableiten, jedoch noch keine direkte Aussage zur fußläufigen Erreichbarkeit.

#### Anteil der Bevölkerung mit maximal 1000 m Distanz:

Hierfür werden die Einwohnerzahlen des 100x100m-Raster, in denen der für sie ermittelte Distanzwert bei höchstens 1.000 m liegt, für jede Beobachtungseinheit aufsummiert. Das Ergebnis wird ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerungszahl der Beobachtungseinheit gesetzt. Über diesen Indikator lässt sich ablesen, für welchen Bevölkerungsanteil das Versorgungsangebot potenziell fußläufig erreichbar ist.

## Methodenvergleich

Das hier eingesetzte rasterbasierte Verfahren der Distanzermittlung stellt nur eine grobe Annäherung an die tatsächlichen Wegstrecken dar. Aber wie groß sind die Unterschiede zwischen diesem Verfahren und der Berechnung im Fußwegrouting tatsächlich?

Dieser Frage geht der Vergleich mit Ergebnissen nach, die im Rahmen des Geodatenprodukts „Erreichbarkeiten“ durch das BKG (2024) mittels Routing im OSM-Fußwegnetz ermittelt wurden. Als Routingsoftware dient der von der Universität Heidelberg entwickelte Openrouteservice (ORS). Im Kartenbild zeigt sich, dass sich der im Rastermodell ermittelte Distanzbereich von hier bis 1.000 m aufgrund der Ableitung aus dem Verkehrsnetz zumindest grob dem Routingergebnis annähert. Bei näherer Betrachtung

lassen sich jedoch Abweichungen finden, bei denen die örtlichen topographischen Gegebenheiten aufgrund der größeren Metrik im Rastermodell nur unzureichend abgebildet sind. So werden erforderliche Umwege am Beispiel der innerörtlich verlaufenden Bahnstrecke in Abbildung 2 (jeweils Bildmitte) im Rastermodell nicht im gleichen Maße berücksichtigt wie im Routing.

Da die Berechnungsergebnisse für bundesweite statistische Vergleiche verwendet werden sollen, stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß sich diese Abweichungen auf die Indikatorwerte in den Raumgliederungsebenen der Raumbeobachtung auswirken. Zu diesem Zweck wurde die Entfernung zur nächsten Apotheke für beide Verfahren bei ansonsten gleichen Eingangsdaten berechnet und miteinander verglichen.

Im Ergebnis ist erkennbar, dass die rasterbasierte Distanzermittlung die Einwohneranteile in 1.000 m Distanz auf allen betrachteten Raumebenen im Durchschnitt um rund 3 Prozentpunkte systematisch überschätzt. Je kleinräumiger die Betrachtungsebene, desto höher können die Abweichungen im Einzelfall ausfallen. Diese Abweichungen sind bei der Interpretation der Indikatorwerte zu berücksichtigen.

Bei ansteigenden Distanzen nähern sich die Modellergebnisse aneinander an. So beträgt die Überschätzung der Einwohneranteile in 4.000 m Distanz aus dem Rastermodell nur noch gut 1 Prozentpunkt gegenüber dem Routing.

Abbildung 2: Detailbeispiel: Vergleich der Ergebnisse aus Rastermodell und Routing

#### Rastermodell



#### Fußwegrouting (BKG-Gitterzellenprojekt)



● Standort Apotheke ■ 1.000-Meter-Distanzbereich zur nächsten Apotheke

Datenbasis: POI Bund © BKG/GeoBasis-DE, infas360 GmbH 2023; basemap.de © GeoBasis-DE/BKG 2024.

# Auswertungen der Nahversorgungssituation

## Die Nahversorgung weist ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle auf – mit Besonderheiten.

### Supermärkte und Discounter

Supermärkte und Discounter spielen eine zentrale Rolle in der Nahversorgung, da sie den Zugang zu Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen, insbesondere zu Lebensmitteln, die in hoher Regelmäßigkeit beschafft werden müssen, teilweise mehrmals wöchentlich. Der Einkauf sollte daher ohne größeren zeitlichen und logistischen Aufwand in den Tagesablauf integrierbar sein. Wohnortnähe ist in diesem Zusammenhang ein entscheidender Faktor.

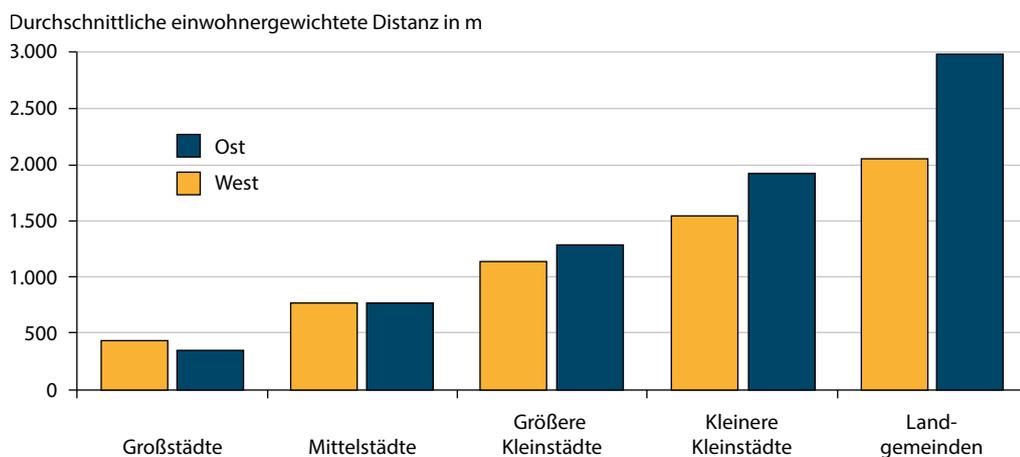
Trotzdem lässt sich im Lebensmitteleinzelhandel seit Jahren ein Trend zur Konzentration beobachten: Kleinere Standorte nehmen ab, während die durchschnittliche Ladenflächengröße steigt. Ansiedlungen von großflächigem Lebensmitteleinzelhandel außerorts führen zu längeren Einkaufswegen (vgl. Aertker et al. 2023; Neumeier 2014).

Der Erhalt oder die Ansiedlung von Supermärkten und Discountern wird weitgehend durch marktwirtschaftliche Mechanismen wie Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit und Konsumverhalten der Kunden bestimmt. Kommunen können durch Steuerungsinstrumente wie Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepte sowie die Bauleitplanung auf eine geordnete und zielgerichtete Ansiedlung des Einzelhandels hinwirken.

Laut dem HDE-Zahlenspiegel (2024) betrug die Anzahl der Lebensmittelgeschäfte in Deutschland im Jahr 2023 36.858, für die es nach BBSR-Recherchen allerdings keine vollständigen Standortdaten gibt. Für eine Annäherung kann auf den in der Datensammlung POI Bund enthaltenen Datensatz zurückgegriffen werden. Dieser enthält 28.522 Standorte (Stand: November 2023), etwa 77 % der Gesamtanzahl (vgl. HDE 2024). Während die Anzahl der Supermärkte und Discounter grundsätzlich mit den HDE-Angaben übereinstimmt, fehlt ein Großteil der laut HDE rund 8.000 kleineren, inhabergeführten Lebensmittelgeschäfte wie Dorfläden, Tante-Emma-Läden oder auch ethnische Lebensmittelgeschäfte. Um diese Lücke zu füllen, wurden zusätzliche Standorte aus OpenStreetMap ergänzt. Nach sachlicher Filterung und Bereinigung von Dubletten konnten so insgesamt 36.168 Standorte von Lebensmittelgeschäften ermittelt werden.

Bundesweit liegt die durchschnittliche Distanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter für die Einwohnerinnen und Einwohner bei rund 980 m. 76 % der Menschen erreichen diese Geschäfte in einer Entfernung von maximal 1.000 m. In knapp 10 % aller Gemeinden oder Gemeindeverbände beträgt dieser Anteil sogar mindestens 90 %. Großräumig betrachtet steigt die Erreichbarkeit mit zunehmender Größe und Zentralität der Kommunen. In lediglich 61 von rund 1.740 Landgemeinden erreichen mehr als 90 % der Bevölkerung einen Supermarkt oder Discounter fußläufig. Allerdings ist dies selbst nur in 61 von 80 Großstädten der Fall.

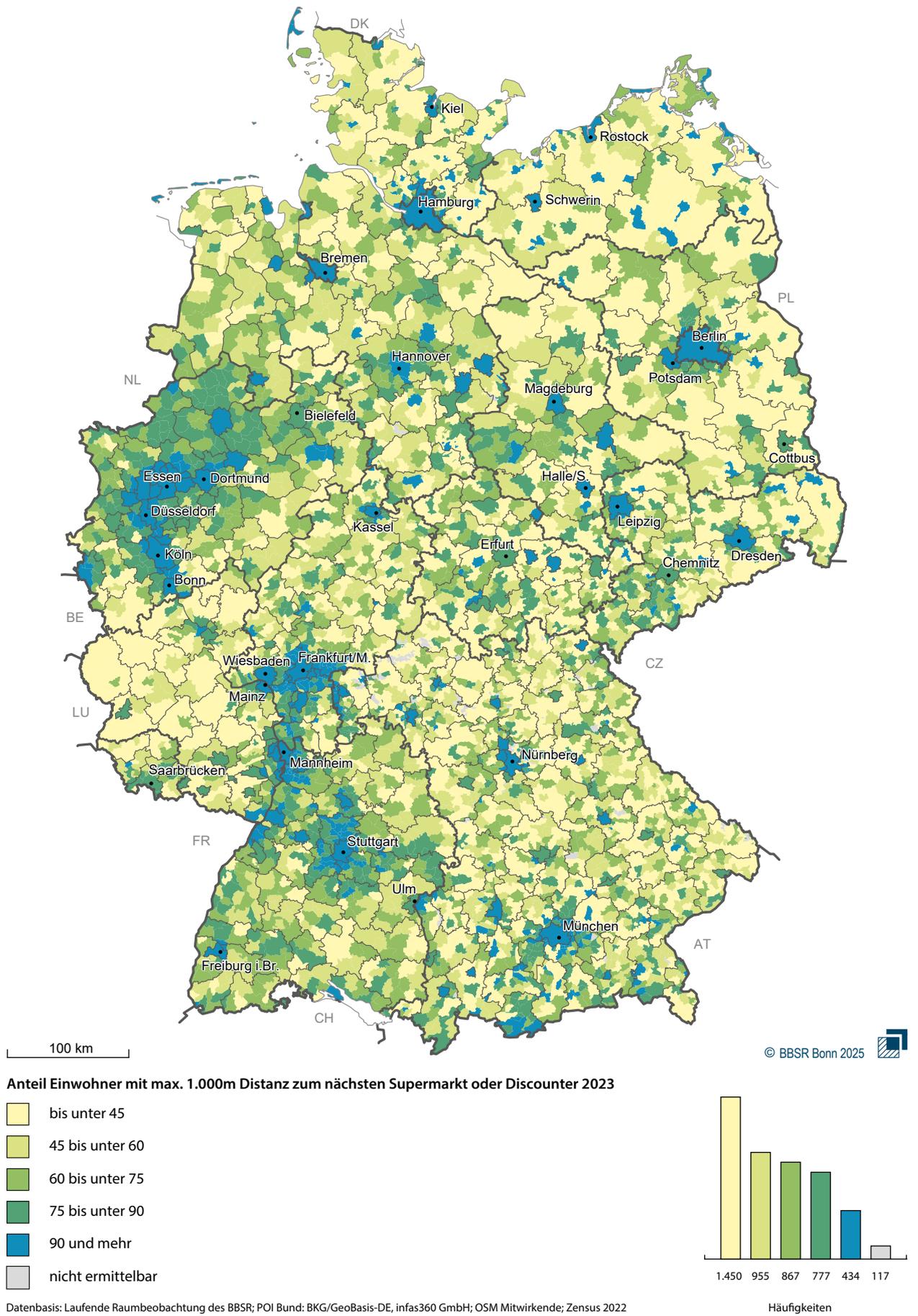
Abbildung 3: Entfernung zum nächsten Supermarkt oder Discounter



Quelle: Laufende Raumbearbeitung des BBSR

Abbildung 4: Einwohneranteil mit fußläufiger Entfernung zum Supermarkt oder Discounter

BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2025



## Hausärztin/Hausarzt

Hausärztinnen und Hausärzte sind ein essenzieller Bestandteil der Nahversorgung, da sie die ambulante Gesundheitsversorgung sicherstellen und als erste Anlaufstelle bei medizinischen Fragen fungieren. Ihre Bedeutung reicht weit über die Behandlung akuter Erkrankungen hinaus: Sie koordinieren die weitere fachärztliche Versorgung, übernehmen Präventionsmaßnahmen und betreuen Patienten oft über Jahre hinweg. Besonders in ländlichen Regionen sind sie von zentraler Bedeutung, da hier oft größere Entfernungen zu Fachärzten und Krankenhäusern bestehen.

Ein Arztbesuch mit möglichst wenig organisatorischem Aufwand ist nicht nur für Berufstätige und Familien mit Kindern eine enorme Entlastung. Gerade ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren von dieser Form der wohnungsnahen Gesundheitsgrundversorgung, da sie einen höheren Bedarf an regelmäßigen Arztbesuchen haben und meist keine Möglichkeit, mit einem Pkw dorthin zu gelangen. Bei einer akuten Erkrankung ist die unkomplizierte und unmittelbare Erreichbarkeit der Hausarztpraxis entlastend.

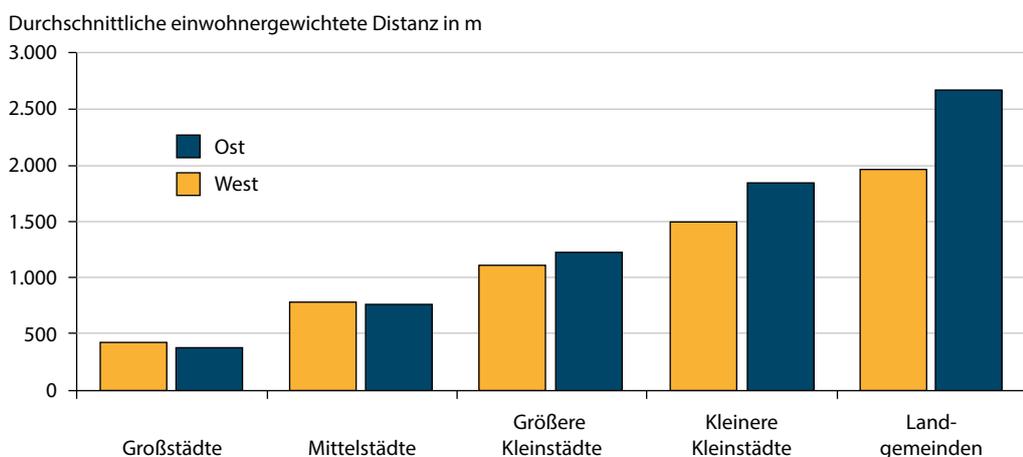
Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (2023) legt für Hausärztinnen und Hausärzte eine Verhältniszahl von 1.616 Einwohnern je Hausarzt im Einzugsbereich eines Mittelzentrums fest. Unabhängig davon haben demografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen Einfluss auf die Versorgungsdichte mit Hausärztinnen und Hau-

särzten. So wird es zunehmend schwieriger, eine Nachfolge für einen Hausarzt oder eine Hausärztin zu finden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gibt für das Jahr 2023 eine Anzahl von 55.327 Hausärztinnen und Hausärzten an. Der in der Datensammlung POI Bund enthaltene Datensatz enthält die Standorte von insgesamt rund 163.000 Ärztinnen und Ärzten (Stand: November 2023) in 57 Fachrichtungen. Als Hausärztinnen und Hausärzte lassen sich daraus entsprechend der Definition nach § 11 Bedarfsplanungsrichtlinie der KBV die Fachrichtungen „Allgemeinmedizin“, „Innere und Allgemeinmedizin“ sowie „Internist“ zählen. Hinzu gezählt wurden ferner Ärztinnen und Ärzte mit der Bezeichnung „Praktischer Arzt“ (ohne Weiterbildung zum Facharzt). Diese Bezeichnung wird zwar seit 1992 nicht mehr vergeben, darf jedoch weiterhin geführt werden. Die nach diesen Kriterien aus dem POI-Datensatz extrahierte Anzahl von 55.307 Hausärztinnen und Hausärzten entspricht der Größenordnung der KBV-Angabe.

Bundesweit liegt die durchschnittliche Distanz zum nächsten Hausarzt für die Einwohnerinnen und Einwohner bei rund 945 m. 76 % der Personen erreichen diese Dienstleistung in einer Entfernung von maximal 1.000 m. In gut 10 % aller Gemeinden bzw. Gemeindeverbände beträgt dieser Anteil sogar mindestens 90 %. In 99 von rund 1.740 Landgemeinden erreichen mehr als 90 % der Bevölkerung die nächste Hausarztpraxis fußläufig, unter den Großstädten ist dies für 62 von 80 der Fall.

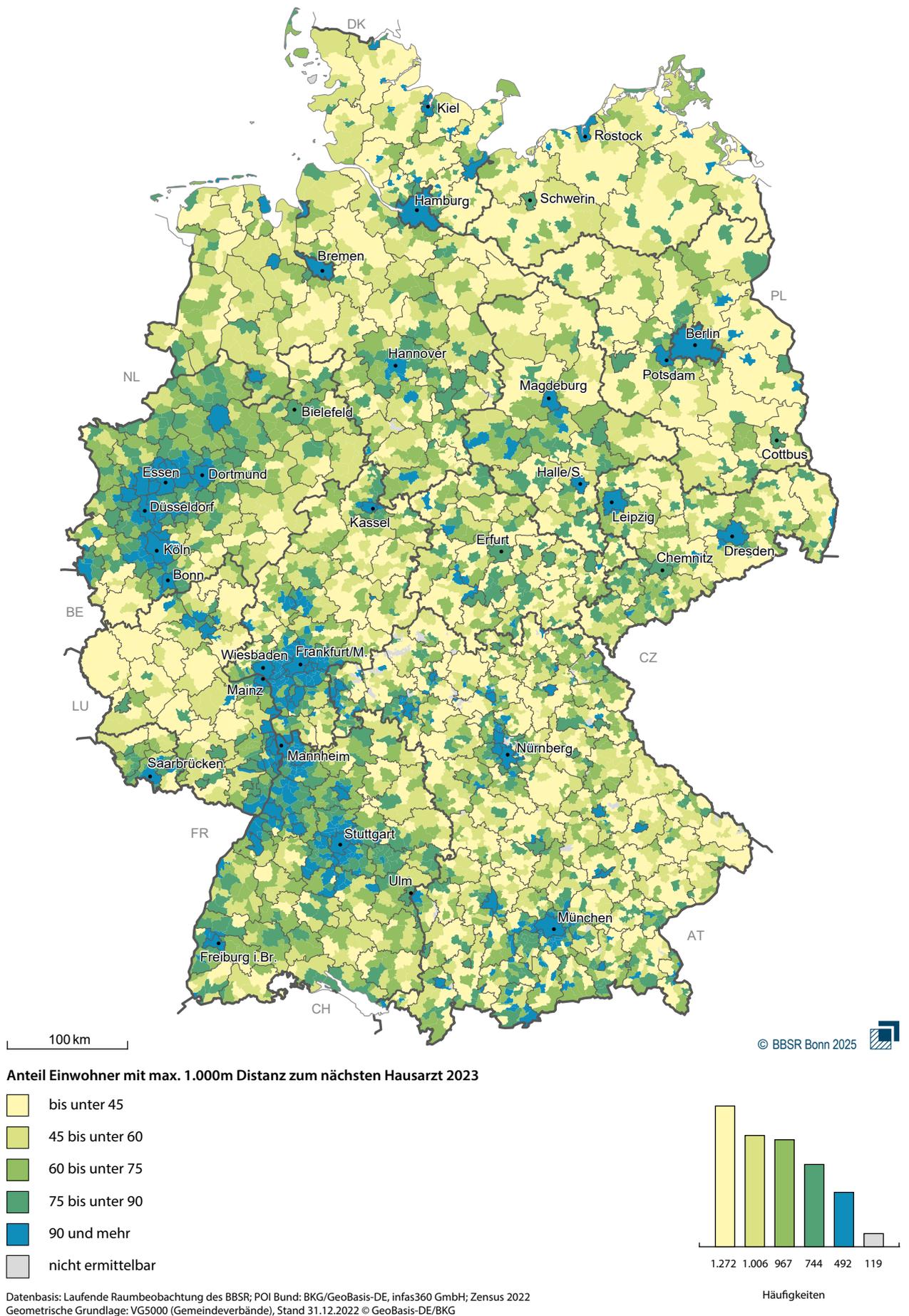
Abbildung 5: Entfernung zur nächsten Hausarztpraxis



Quelle: Laufende Raumbearbeitung des BBSR

Abbildung 6: Einwohneranteil mit fußläufiger Entfernung zur nächsten Hausarztpraxis

BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2025



## Apotheken

Apotheken stellen den direkten Zugang zu Medikamenten, persönlicher, niedrigschwelliger medizinischer Beratung und weiteren Gesundheitsdienstleistungen sicher und erfüllen somit eine bedeutende Rolle in der Gesundheitsversorgung. Dies ist besonders in ländlichen Gebieten von großer Bedeutung, wo der Zugang zu Arztpraxen und Krankenhäusern oft eingeschränkt ist.

Grundsätzlich gilt in Deutschland Niederlassungsfreiheit für Apotheken, daher stehen die Apotheken untereinander in intensivem Wettbewerb. Die Wirtschaftlichkeit eines Apothekenstandortes ist dabei auch von der demographischen Struktur einer Region abhängig, denn bei verschreibungspflichtigen Medikamenten wird der Wettbewerb aufgrund von verbindlichen Preisen über die Menge der verkauften Arzneimittel ausgetragen.

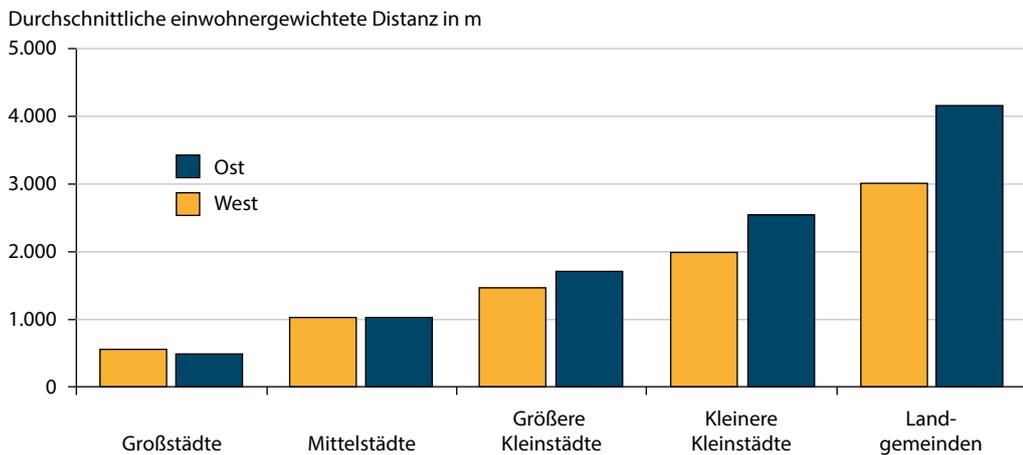
Laut Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) nimmt die Anzahl der Vor-Ort-Apotheken seit einem Höchststand von rund 21.600 im Jahr 2008 jährlich um etwa 300 bis 400 ab. Im Jahr 2023 waren es 17.571. Als Ursache gelten der Wettbewerb untereinander und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung ist laut ABDA jedoch noch nicht gefährdet.

Versandapotheken stellen einen ergänzenden Versorgungsweg dar, der zunehmend an Akzeptanz gewinnt. So lag der Marktanteil bei rezeptfreien Arzneimitteln im Versandhandel 2023 bei rund 20 %, bei verschreibungspflichtigen Medikamenten deutlich niedriger (vgl. ABDA 2024). Allerdings bleibt die Präsenz von Vor-Ort-Apotheken unverzichtbar, da sie persönliche Beratung und Notdienste anbieten, die durch Versandlösungen nicht vollständig ersetzt werden können.

Der in der Datensammlung POI Bund enthaltene Datensatz enthält die Standorte von insgesamt rund 17.777 Apotheken (Stand: November 2023), rund 200 mehr als die Angabe der ABDA. Im Zeitverlauf bildet der Datensatz den Rückgang der Apothekenanzahl mit leichtem Verzug ab.

Bundesweit liegt die durchschnittliche Distanz zur nächsten Apotheke für die Einwohnerinnen und Einwohner bei rund 1.300 m. 67 % der Menschen erreichen diese Dienstleistung in einer Entfernung von maximal 1.000 Metern. In rund 5 % aller Gemeinden und Gemeindeverbänden beträgt dieser Anteil mindestens 90 %. In 39 von rund 1.740 Landgemeinden erreichen mehr als 90 % der Bevölkerung die nächste Apotheke fußläufig. Auch unter den insgesamt 80 Großstädten trifft dies nur in 32 Fällen zu.

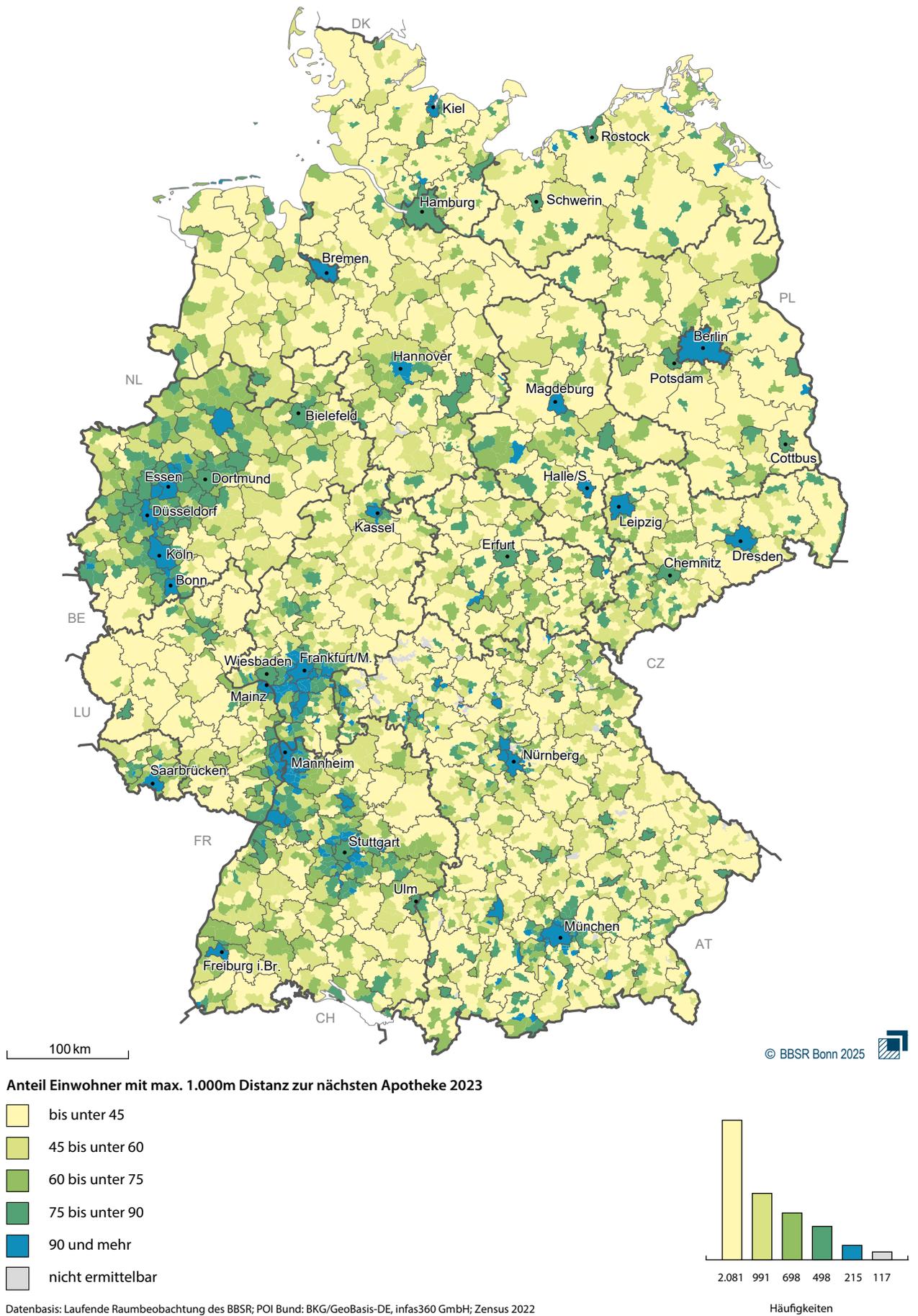
Abbildung 7: Entfernung zur nächsten Apotheke



Quelle: Laufende Raumbewertung des BBSR

Abbildung 8: Einwohneranteil mit fußläufiger Entfernung zur Apotheke

BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2025



## Grundschulen

Grundschulen gewährleisten den Zugang zu Bildung für Kinder im Grundschulalter direkt vor Ort. Die Wohnortnähe ist ein entscheidender Faktor, da Grundschulkindern in der Regel keine weiten Wege zurücklegen können und ihr Schulweg sicher und zumutbar sein muss. Verkehrspsychologen und Polizei weisen regelmäßig darauf hin, dass das fußläufige Zurücklegen des Schulwegs für Kinder ein wichtiges Element der Verkehrserziehung darstellt. Für junge Familien ist die wohnortnahe Grundschule ein wichtiger Standortfaktor bei der Wahl eines Wohnortes. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen, insbesondere in ländlichen Gebieten, sind Grundschulen allerdings immer häufiger von Schließung betroffen. Da der Schülerverkehr eine wichtige Stütze des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist, verschlechtert sich mit der Schließung von Schulen auch dieses Angebot. Im Ergebnis bedeutet dies längere Wege und eine höhere Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr (MIV) für alle Altersgruppen in der Bevölkerung.

Die Schulgesetze der Länder enthalten bezüglich der Übernahme von Beförderungskosten Obergrenzen für die maximale Entfernung und damit indirekt auch zur Länge des zumutbaren Schulwegs. Demnach sollte der Schulweg nicht länger als 1,5–2 km bzw. 30 Minuten sein. Auf kommunaler Ebene dienen Schulentwicklungspläne der Steuerung einer bedarfsgerechten Entwicklung der Grundschulen. Grundschulbezirke bzw. Schulsprengel sollen eine gleichmäßige und in der Regel wohnortnahe Zuweisung der Schulkinder auf die Schulstandorte bewirken. Allerdings haben einige Bundesländer diese Regelungen in den letzten Jahren abgeschafft, sodass Eltern dort selbst entscheiden können, welche Grundschule ihre Kinder besuchen.

Datengrundlage für die Standorte sind die Schulverzeichnisse der Länder, die von den Statistischen Landesämtern oder von den zuständigen Länderministerien bzw. Senatsverwaltungen geführt werden. Die Adresslisten werden vom BKG geokodiert und in der POI-Bund-Datensammlung bereitgestellt. Da in amtlichen Schulverzeichnissen in der Regel nur der Hauptstandort der Schulen geführt wird, fehlen etwaige Nebenstandorte, an denen trotz administrativer Zusammenlegung weiterhin unterrichtet wird. Einzelne Nebenstandorte konnten mittels Eigenrecherche durch das BKG ergänzt werden. Im Ergebnis enthält der Datensatz die Standorte von rund 28.600 allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2022/23 (Baden-Württemberg: 2021/22), die nach länderspezifischen Angaben zur Schulform kategorisiert sind. Darüber hinaus fasst das BKG ähnliche Schulformen zwecks bundesweiter Vergleichbarkeit zusammen. Anhand beider Kategorisierungen lassen sich daraus 16.785 Standorte von Grundschulen bzw. Schulen der Primarstufe inklusive Waldorfschulen identifizieren, darunter 157 nicht in den Schulverzeichnissen enthaltene Nebenstandorte.

Bundesweit liegt die durchschnittliche einwohnergewichtete Distanz zur nächsten Grundschule bei rund 1.000 m. 74 % der Bevölkerung erreichen diese in einer Entfernung von maximal 1.000 m. In rund 8 % aller Gemeinden bzw. Gemeindeverbände beträgt dieser Anteil mindestens 90 %. In 62 von rund 1.740 Landgemeinden erreichen mehr als 90 % der Bevölkerung eine Grundschule fußläufig. Allerdings ist dies selbst nur in 57 von 80 Großstädten der Fall.

Abbildung 9: Entfernung zur nächsten Grundschule

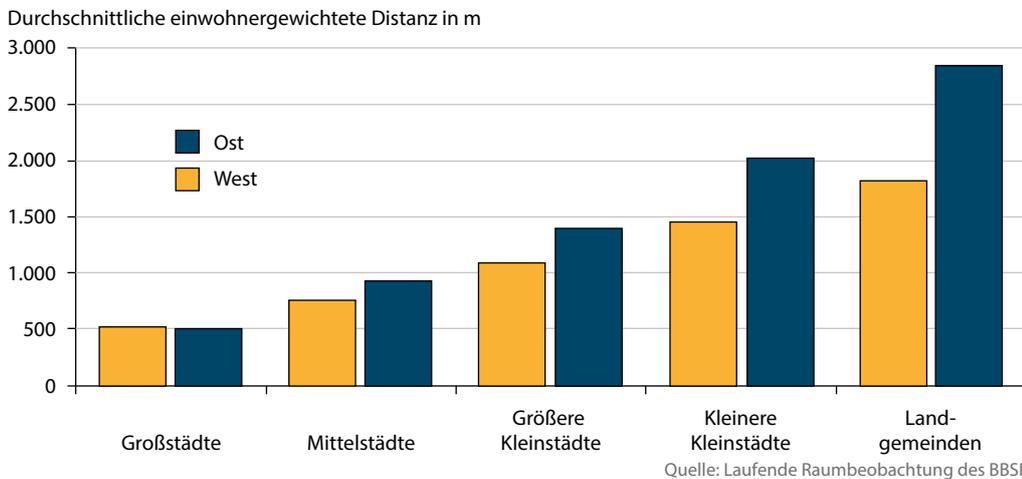
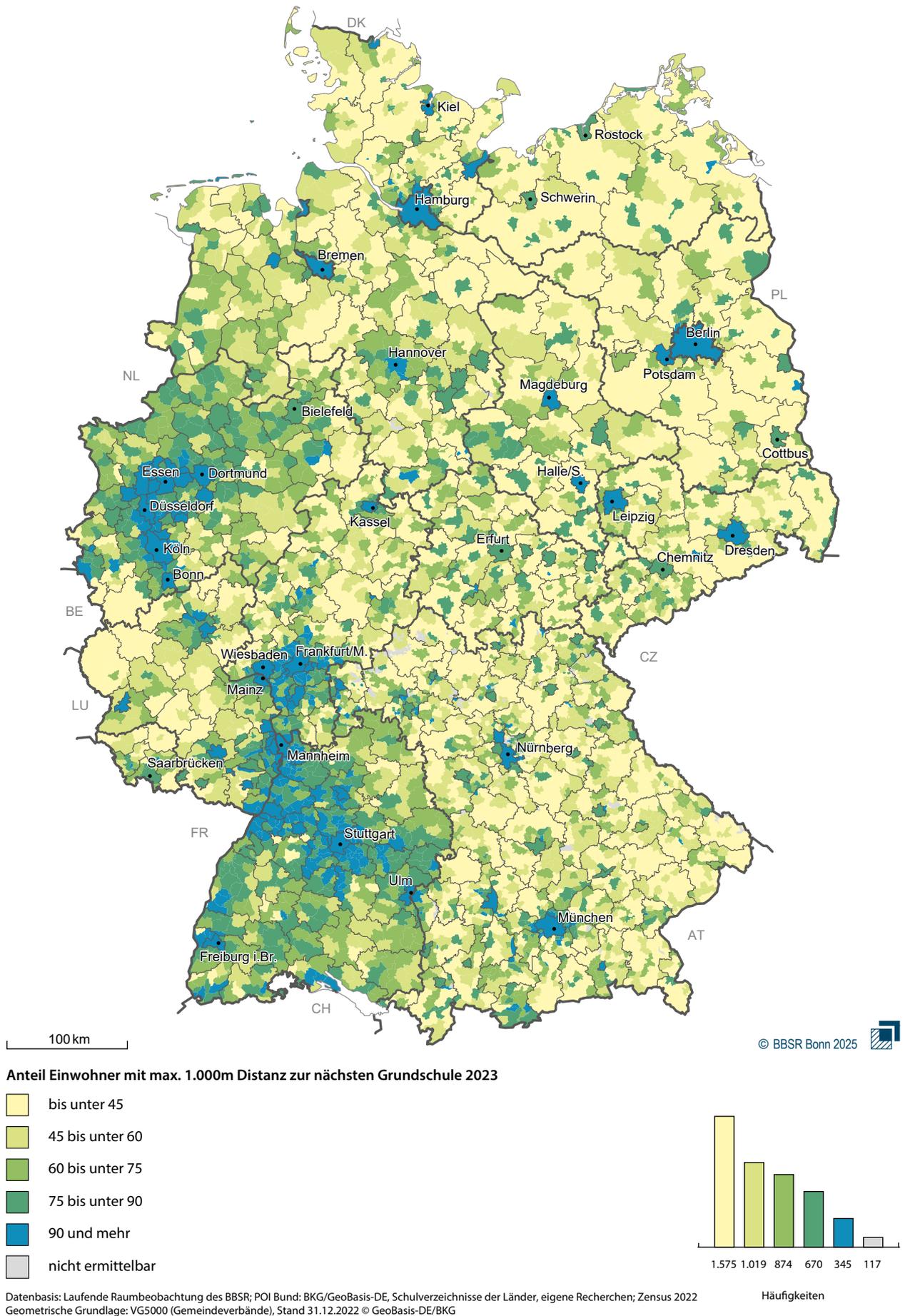


Abbildung 10: Einwohneranteil mit fußläufiger Entfernung zur Grundschule

BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2025



## Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV)

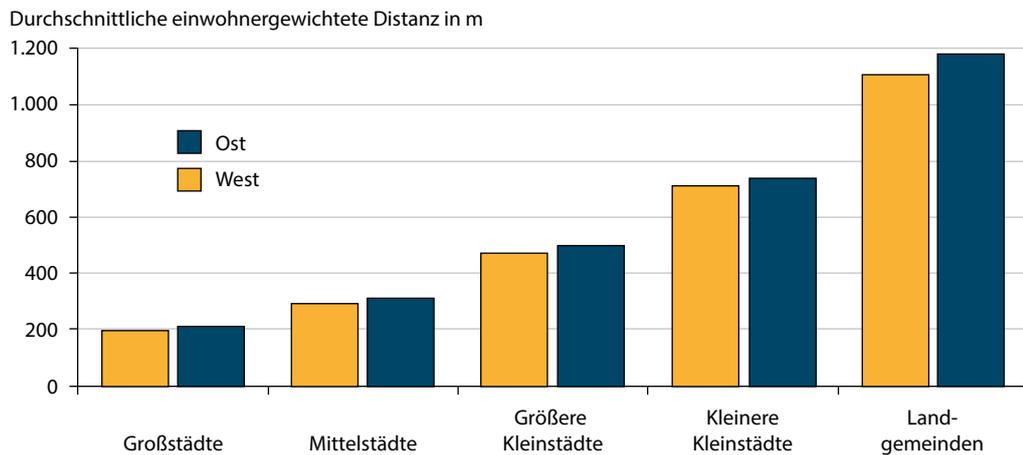
Der ÖV ist ein wesentlicher Bestandteil der Nahversorgung, da er den Zugang zu Mobilität und damit die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Befriedigung alltäglicher Grundbedürfnisse wie Bildung, Arbeit, Einkauf oder Freizeitaktivitäten ermöglicht. Damit stellt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ein wichtiges Element der Grundversorgung im Nahbereich dar. Besonders für Menschen ohne eigenes Auto – etwa ältere Menschen, Jugendliche und sozial schwächere Bevölkerungsgruppen – stellen ÖV-Haltestellen die wichtigste Verbindung zu Dienstleistungen und sozialen Kontakten dar. Eine gute Erreichbarkeit von Haltestellen trägt somit erheblich zur Lebensqualität und sozialen Teilhabe bei. Weitere Qualitätsmerkmale des ÖV-Angebotes sind die Bedienungshäufigkeit und die Verbindungsqualität.

Ein zentrales Steuerungsinstrument für die Ausgestaltung des ÖPNV sind Nahverkehrspläne, die von den Ländern und Kommunen als Aufgabenträger erstellt werden und spezifische Vorgaben zur Anzahl, Lage und Ausstattung von Haltestellen machen. Neben dem öffentlichen Interesse an einer ausreichenden Verkehrsanbindung müssen dabei auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit bzw. Tragfähigkeit abgewogen werden (vgl. Pütz/Schönfelder 2018).

Anders als bei den bisher betrachteten Infrastruktureinrichtungen existieren für ÖV-Haltestellen keine Adressdaten. Die Standortinformationen stammen in diesem Fall aus einer Fahrplanabfrage auf Basis von Fahrplandaten der Deutschen Bahn AG. Der Datensatz enthält ausschließlich Haltestellen des Linienverkehrs und bildet somit Bedarfsverkehre wie Anrufbusse nicht ab. Aus Gründen der bundesweiten Vergleichbarkeit wurden nur Haltestellen mit mindestens 20 Abfahrten an einem Werktag in die Analyse einbezogen. Dies entspricht in einer Hauptverkehrszeit von 7 bis 17 Uhr einer stündlichen Abfahrt in beide Richtungen. 134.287 Haltestellen im Datensatz erfüllen dieses Kriterium (Stand: 27. September 2022).

Bundesweit liegt die durchschnittliche einwohnergewichtete Distanz zur nächsten ÖV-Haltestelle bei rund 430 m. 93 % der Bevölkerung erreichen diese in einer Entfernung von maximal 1.000 m. In über der Hälfte aller Gemeinden bzw. Gemeindeverbände beträgt dieser Anteil mindestens 90 %. In 28 % aller Landgemeinden erreichen mehr als 90 % der Einwohnerinnen und Einwohner eine ÖV-Haltestelle fußläufig. In allen Großstädten liegt dieser Wert hingegen (nahezu) bei 100 %.

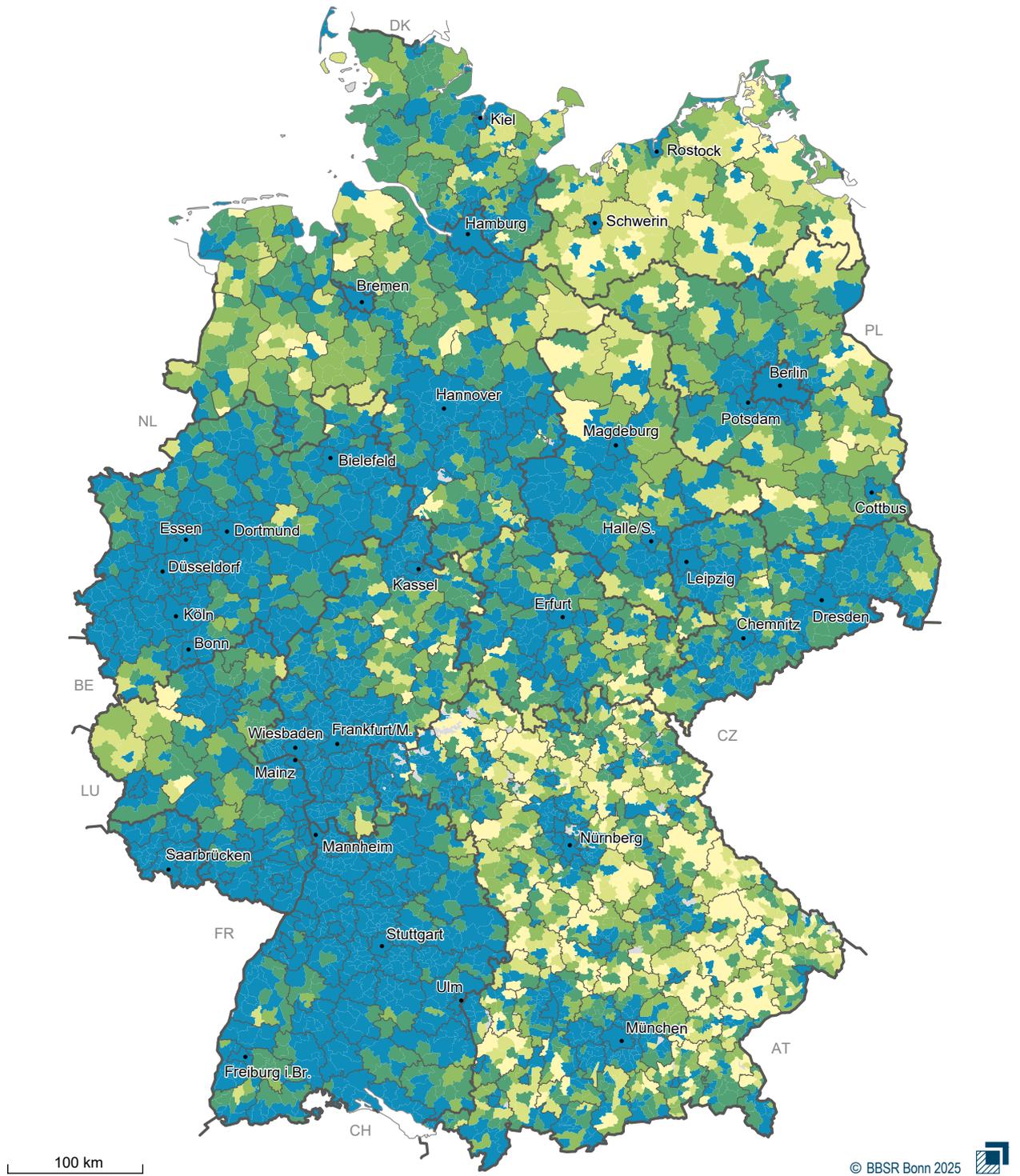
Abbildung 11: Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle



Quelle: Laufende Raumbewertung des BBSR

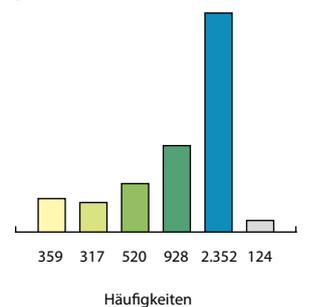
Abbildung 12: Einwohneranteil mit fußläufiger Entfernung zur Haltestelle des ÖV

BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2025



Anteil Einwohner mit max. 1.000m Distanz zur nächsten Haltestelle des ÖV mit mind. 20 Abfahrten am Tag 2022

- bis unter 45
- 45 bis unter 60
- 60 bis unter 75
- 75 bis unter 90
- 90 und mehr
- nicht ermittelbar



Datenbasis: Laufende Laufende Raumbearbeitung des BBSR; Hacon Ingenieurgesellschaft mbH; Zensus 2022  
 Geometrische Grundlage: VG5000 (Gemeindeverbände), Stand 31.12.2022 © Geobasis-DE/BKG

## Auswertung in der Gesamtschau

Bundesweit wohnen jeweils rund drei Viertel der Bevölkerung in fußläufiger Entfernung zum nächsten Supermarkt oder Discounter, der nächsten Hausarztpraxis und der nächsten Grundschule. Bei Apotheken liegt dieser Wert mit rund 67 % im Bundesschnitt deutlich niedriger. Haltestellen des ÖV erreichen im Durchschnitt mit rund 93 % deutlich mehr Bewohner. Hierauf hat allerdings auch das in dieser Studie eher niedrig angesetzte Auswahlkriterium (mind. 20 werktägliche Abfahrten) maßgeblichen Einfluss.

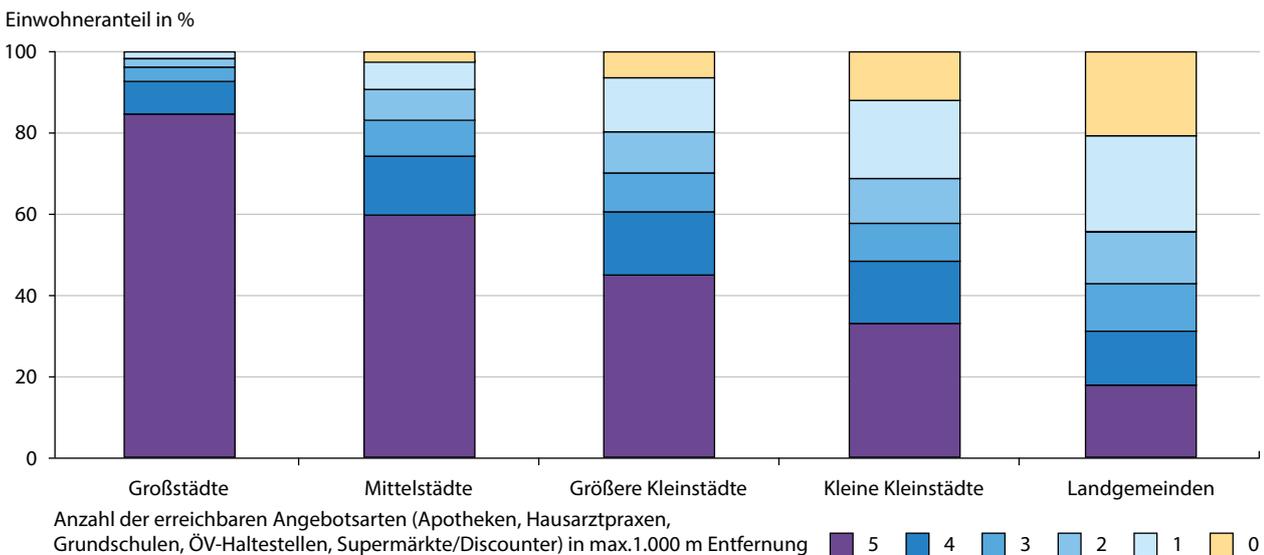
Mit abnehmender Einwohnerdichte gehen in der Regel auch entsprechend geringere Erreichbarkeitsquoten einher. Die Erreichbarkeit der betrachteten Versorgungsarten weist somit ein deutliches Stadt-Land-Gefälle und damit einen offensichtlichen Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur auf (vgl. Schwarze/Spiekermann 2024: 34 f.; Hardt/Nickelsen 2024). In der Zusammenschau in Abbildung 13 bestätigt sich dies: Mit abnehmender Größe und Zentralität der Städte und Gemeinden wachsen die Distanzen an und der Anteil der Bevölkerung im Bereich der fußläufigen Erreichbarkeit nimmt ab. In Großstädten sind fußläufig erreichbare Versorgungsmöglichkeiten zwar die Regel. Allerdings ist festzustellen, dass selbst hier nur rund 84 % der Bevölkerung alle fünf untersuchten Infrastrukturangebote in fußläufiger Entfernung zur Verfügung haben. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass es auch in einzelnen städtischen Lagen Versorgungslücken gibt.

Eine gute Nahversorgung in kleineren Städten und Landgemeinden trägt zu ihrer Attraktivität als Wohnstandort bei (vgl. Adam/Pütz 2023). Selbst in Landgemeinden erreichen durchschnittlich rund 18 % der Bevölkerung alle fünf Versorgungsarten fußläufig. Unter den Kleinstädten steigt dieser Wert je nach Größe bereits auf über ein Drittel bzw. knapp die Hälfte der Bewohner. Andererseits erreichen in Landgemeinden rund 21 % der Bevölkerung kein einziges der fünf Versorgungsangebote fußläufig, 24 % nur eines, zumeist eine ÖV-Haltestelle.

Unter den Landgemeinden bestehen zudem die deutlichsten Unterschiede zwischen Ost und West. So haben Menschen in ostdeutschen Landgemeinden mit durchschnittlich knapp 3 km eine deutlich längere Entfernung zum nächsten Supermarkt oder Discounter (westdeutsche Landgemeinden: 2 km).

Bei Betrachtung auf Ebene der Bundesländer zeigen sich abseits der Stadtstaaten einige Unterschiede, die nicht allein durch die Siedlungsstruktur erklärbar sind. So liegt beispielsweise die Erreichbarkeitsquote von Grundschulen in Baden-Württemberg mit 84 % deutlich über dem Niveau von Bundesländern mit ähnlicher Einwohnerdichte. Umgekehrt sind die Erreichbarkeitsquoten im Saarland insbesondere bei den Grundschulen, aber auch anderen Versorgungsarten, weitaus niedriger als dies aufgrund der

Abbildung 13: Gesamtbild der Nahversorgung nach Stadt- und Gemeindetyp



Datenbasis: Laufende Raumbeobachtung des BBSR; POI Bund: BKG/GeoBasis-DE, infas360 GmbH, Schulverzeichnisse des Bundes und der Länder; OpenStreetMap Mitwirkende; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Zensus Atlas 2022; Hacon Ingenieurgesellschaft mbH  
 Anm: Betrachtet sind nur Haltestellen mit mind. 20 Abfahrten an einem Werktag (Stand der Fahrplanabfrage: 27.09.2022)

Quelle: Laufende Raumbeobachtung des BBSR

Tabelle 2: Einwohneranteil mit fußläufig erreichbarer Anzahl von Versorgungsarten in % (absteigend nach Einwohnerdichte)

Bundesland	Supermarkt/ Discounter	Hausärztin/Hausarzt	Apotheke	Grundschule	ÖV-Haltestelle	Einwohner je km <sup>2</sup>
Berlin	98	97	94	95	100	4.214
Hamburg	95	96	89	94	100	2.506
Bremen	95	94	90	94	100	1.631
Nordrhein-Westfalen	83	81	74	81	97	532
Saarland	65	73	66	63	98	386
Baden-Württemberg	77	79	69	84	97	316
Hessen	77	79	71	77	96	303
Sachsen	74	75	66	68	95	221
Rheinland-Pfalz	61	68	57	69	92	210
Bayern	70	72	62	65	84	190
Schleswig-Holstein	71	68	58	65	92	187
Niedersachsen	69	67	58	64	88	171
Thüringen	67	66	58	62	90	131
Sachsen-Anhalt	70	71	61	64	89	107
Brandenburg	66	63	54	57	89	87
Mecklenburg-Vorpommern	67	65	56	57	77	70
westdeutsche Bundesländer	75	76	67	75	93	274
ostdeutsche Bundesländer (inkl. Berlin)	76	75	68	70	92	150
Deutschland	76	76	67	74	93	236

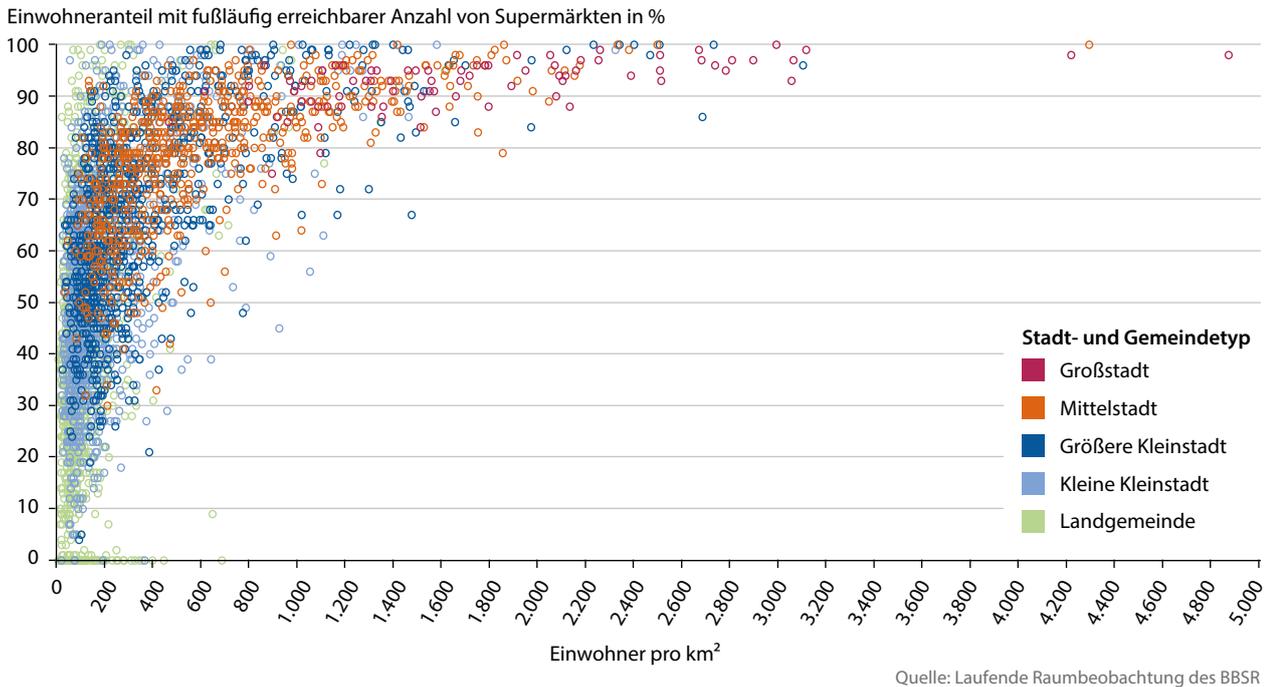
Quelle: Laufende Raumbearbeitung des BBSR

Einwohnerdichte im Vergleich mit anderen Bundesländern zu erwarten wäre. Bei der Erreichbarkeit von ÖV-Haltestellen fällt die mit 84 % vergleichsweise niedrige Erreichbarkeitsquote in Bayern auf, welche ansonsten nur im deutlich dünner besiedelten Mecklenburg-Vorpommern niedriger ist (77 %). Bei der Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern erreichen Rheinland-Pfalz (61 %) und das Saarland (65 %) im Verhältnis zur Einwohnerdichte deutlich niedrigere Werte. Offenbar haben neben der Siedlungsstruktur auch länderspezifische Besonderheiten wie topographische Verhältnisse oder die unterschiedliche Anwendung von Steuerungsinstrumenten Einfluss auf die Nahversorgung.

Je kleinräumiger die Beobachtungsebene und je kleiner die Gebietseinheiten, desto stärker fällt die Streuung der Werte aus. Auf Ebene der 4.600 Gemeinden und Gemeindeverbände ist am Beispiel der Supermärkte und Discounters erkennbar, dass kein einfacher linearer Zusammenhang zwischen der Einwohnerdichte und der Erreichbarkeit besteht (Abb. 14). Bei Kleinstädten und insbesondere bei

Landgemeinden mit niedriger Einwohnerdichte bis etwa 200 Einwohner pro km<sup>2</sup> finden sich Naherreichbarkeitsquoten über das gesamte Wertespektrum. Eine niedrige Einwohnerdichte in einer Gemeinde bedeutet also nicht zwangsläufig eine fehlende Nahversorgung. Mit zunehmender Einwohnerdichte nimmt die Streuung entlang einer logarithmischen Kurve in Richtung höherer Naherreichbarkeitsquoten ab. So ist in nahezu allen Städten ab einer Dichte von über 1.200 Einwohner pro km<sup>2</sup> der nächste Supermarkt oder Discounter für mindestens 80 % der Bevölkerung fußläufig erreichbar. In diese Kategorie fallen erwartungsgemäß alle Groß-, aber auch mehrere Mittel- und sogar Kleinstädte. Die Nahversorgungssituation hängt demnach zwar maßgeblich, aber nicht ausschließlich von der Einwohnerdichte der Städte und Gemeinden ab. Hardt und Nickelsen (2024) weisen auf eine zusätzliche Abhängigkeit von der Kompaktheit der Siedlungsstruktur innerhalb der Kommunen hin. Nicht zuletzt dürften auch regionale und lokale Besonderheiten bei der Standortansiedlung von Leistungserbringern eine Rolle spielen, die sich nicht durch statistische Methoden abschließend erfassen lassen.

Abbildung 14: Zusammenhang zwischen Einwohnerdichte und Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern



## Fazit und Ausblick

### Datengrundlagen und Methoden werden den Nutzungsansprüchen entsprechend weiterentwickelt.

Die in diesem Heft vorgestellten Analyseergebnisse geben einen räumlich differenzierten Eindruck der Nahversorgungssituation in der Bundesrepublik. Sie dienen damit als Informations- und Diskussionsgrundlage für weiterführende Betrachtungen zum Status quo der Daseinsvorsorge im Kontext der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse oder auch zum Umgang mit städtebaulichen Leitbildern.

Die informative Unterstützung raumbezogener Politik ist seit jeher Selbstverständnis der Raumbewertung des BBSR. Damit einher geht die stetige Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente, um einer vorausschauenden Politik den benötigten Informationsvorlauf zu verschaffen. Die für die Berechnung der Nahversorgungsindikatoren verwendeten Datengrundlagen und Methoden sind aufgrund der Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten und des Datenzugangs stetigen Veränderungen

unterworfen. Das vorliegende Heft gibt dazu einen detaillierten Einblick, der Nutzenden bei der Interpretation und Einschätzung der Validität der Indikatoren dienen soll. Maßgebend für die Berechnung der Indikatoren ist der Anspruch einer bundesweit flächendeckenden Informationsgrundlage. Auf der Ebene kommunaler oder regionaler Anwendungen können die Ansprüche an Detailgenauigkeit und Vollständigkeit der Modelle und Datengrundlagen darüber hinausgehen. Vielfach kommen in diesen Fällen daher Routingmodelle auf Basis von Wegenetzen und eigens erhobenen Standortdaten zum Einsatz. Für das in diesem Heft vorgestellte Indikatorensystem ist eine Umstellung auf ein Routingmodell im Fußwegenetz zu prüfen. Eine entsprechende Weiterentwicklungsperspektive können Initiativen wie der Digitale Zwilling Bund bzw. die beim BKG entwickelten Routingdienste bieten.

Entscheidender als das Verfahren zur Berechnungsmethodik bleibt allerdings die Verfügbarkeit aussagekräftiger, aktueller und vollständiger Datengrundlagen. Dafür wird sich das BBSR im Rahmen seiner Raumbewertung auch künftig aktiv einsetzen.

# Literatur

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (Hrsg.), 2024: Die Apotheke. Zahlen, Daten, Fakten. Berlin. Zugriff: [https://www.abda.de/fileadmin/user\\_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ABDA\\_ZDF\\_2024\\_Broschuere.pdf](https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/Zahlen-Daten-Fakten-24/ABDA_ZDF_2024_Broschuere.pdf) [abgerufen am 27.09.2024].

Adam, B.; Pütz, T., 2023: Post-Corona: Wo liegen neue Sehnsuchtsorte? Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Analysen KOMPAKT 06/2023. Bonn.

Aertker, J.; Klinger, T.; Osterhage, F., 2023: Darf es etwas näher sein? Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften in NRW. Herausgeber: ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH. ILS Trends 01/2023. Dortmund. <https://doi.org/10.58122/pbwk-zz53>.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2023: Die Stadt der Viertelstunde. Zugriff: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/refo/staedtebau/2023/stadt-der-viertelstunde/01-start.html> [abgerufen am 06.11.2024].

Bertelsmann Stiftung; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; Deutscher Landkreistag; Deutscher Städtetag; Deutscher Städte- und Gemeindebund; Deutsches Institut für Urbanistik; Engagement Global (Servicestelle Kommunen in der Einen Welt); Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.), 2020: SDG-Indikatoren für Kommunen. Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Gütersloh. Zugriff: <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all> [abgerufen am 31.10.2024].

BKG – Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, o. J.: Erreichbarkeitsanalysen. Zugriff: <https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/erreichbarkeitsanalysen-erreichbarkeitsanalysen.html> [abgerufen am 06.11.2024].

BMWK – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2024: Jahreswirtschaftsbericht – Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Zugriff: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2024.html> [abgerufen am 31.10.2024].

Burgdorf, M.; Krischausky, G.; Müller-Kleibler, R., 2015: Indikatoren zur Nahversorgung. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Analysen KOMPAKT 10/2015. Bonn.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2024: Die Ergebnisse des Zensus. Gitterdaten zum Download für geografische Informationssysteme (GIS). Zugriff: [https://www.zensus2022.de/DE/Ergebnisse-des-Zensus/\\_inhalt.html#Gitterdaten2022](https://www.zensus2022.de/DE/Ergebnisse-des-Zensus/_inhalt.html#Gitterdaten2022) [abgerufen am 23.08.2024].

Gemeinsamer Bundesausschuss, 2023: Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung, zuletzt geändert am 16. März 2023. Veröffentlicht im Bundesanzeiger BAz AT 02.06.2023 B2. In Kraft getreten am 03. Juni 2023.

Grohmann, J.; Völker, S., 2023: Gute Praxis Erreichbarkeitsanalysen im Gesundheitswesen (GPEG). Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Online-Publikation 26/2023. Bonn.

HDE – Handelsverband Deutschland, 2024: HDE-Zahlenspiegel 2024. Zugriff: <https://einzelhandel.de/zahlenspiegel> [abgerufen am 31.10.2024].

Hardt, D.; Nickelsen, J., 2024: Die 15-Minuten-Region? Eine Bestandsaufnahme der räumlichen Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Ruhrgebiet. RaumPlanung 228: 23–27.

EC – Europäische Kommission, 2023: D2.8.I.2 Data Specification on Geographical Grid Systems – Technical Guidelines. Zugriff: [https://github.com/INSPIRE-MIF/technical-guidelines/blob/main/data/gg/dataspecification\\_gg.pdf](https://github.com/INSPIRE-MIF/technical-guidelines/blob/main/data/gg/dataspecification_gg.pdf) [abgerufen am 06.11.2024].

Krüger, T.; Klein, K.; Anders, S.; Segerer, M.; Walther, M., 2013: Qualifizierte Nahversorgung im Lebensmitteleinzelhandel: Endbericht (Vorgelegt für HDE/BVL). Zugriff: [https://einzelhandel.de/images/Stadt-Handel/Qualifizierte\\_Nahversorgung\\_HCU-IREBS\\_Endbericht\\_\\_Langfassung\\_\\_Maerz\\_2013.pdf](https://einzelhandel.de/images/Stadt-Handel/Qualifizierte_Nahversorgung_HCU-IREBS_Endbericht__Langfassung__Maerz_2013.pdf) [abgerufen am 05.11.2024].

Neumeier, S., 2014: Modellierung der Erreichbarkeit von Supermärkten und Discountern: Untersuchung zum regionalen Versorgungsgrad mit Dienstleistungen der Grundversorgung. Thünen Working Paper 14. Braunschweig.

Pütz, T.; Schönfelder, S., 2018: Verkehrsbild Deutschland. Angebotsqualitäten und Erreichbarkeiten im öffentlichen Verkehr. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. BBSR-Analysen KOMPAKT 08/2018. Bonn.

Schwarze, B.; Spiekermann, K., 2024: Wo eignet sich Deutschland als 15-Minuten-Stadt? Ermittlung des raumstrukturellen Angebots für das neue Leitbild. RaumPlanung 228: 29–37



Quelle: BBSR, Fotos: agl Hartz • Saad • Wendl | Landschafts-, Stadt- und Raumplanung

### Resilienz und Zentralität

Krisenfeste Raum- und Infrastrukturen durch zentralörtliche Konzepte  
Einzelpublikation, Hrsg.: BBSR, Bonn 2024  
Kostenfreier Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

Die Extremwetterereignisse der letzten Jahre, die Herausforderungen der Coronapandemie oder der Energieversorgung machen deutlich, wie wichtig es ist, Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge in allen Räumen Deutschlands krisenfest aufzustellen. Das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) befasste sich daher im Wesentlichen mit der Frage, wie wir im Angesicht plötzlicher oder schleichend auftretender Krisen die Daseinsvorsorge sicher aufrechterhalten können? Das MORO führte erstmals Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Zentrale-Orte-Konzepte und neuere Strategieansätze zur Erhöhung von räumlicher Resilienz zusammen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit fünf Modellregionen brachte Erkenntnisse zur raumstrukturellen Wirkung regionalbedeutsamer kritischer Infrastrukturen, zur Bedeutung der Erreichbarkeiten von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Relevanz der systemischen Kritikalität sowie von Kaskadeneffekten im Krisenfall.



Quelle: BBSR

### Raumordnungsprognose 2045

Bevölkerungsprognose – aktualisiert anhand der Ergebnisse des Zensus 2022  
BBSR-Analysen KOMPAKT 13/2024, Hrsg.: BBSR, Bonn 2024  
Kostenfreier Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

Das BBSR hat nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2022 seine Bevölkerungsprognose 2045 neu berechnet. Sie bezieht sich auf die kreisfreien Städte und Landkreise. Nach den Ergebnissen der Prognose bleibt die Bevölkerungszahl in Deutschland bis zum Jahr 2045 stabil bei 83,1 Millionen Menschen. Hinter der Entwicklung auf nationaler Ebene verbergen sich jedoch große regionale Unterschiede. Während insbesondere wirtschaftsstarke Großstädte und ihr Umland sowie einige ländliche Regionen weiterwachsen, verringert sich die Bevölkerungszahl in strukturschwachen Gegenden abseits der Metropolen weiter.

#### Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)  
Deichmanns Aue 31–37  
53179 Bonn

#### Kontakt

Markus Burgdorf  
[markus.burgdorf@bbr.bund.de](mailto:markus.burgdorf@bbr.bund.de)

#### Redaktion

Marius Matheja

#### Satz und Layout

Bettina Mehr-Kaus

#### Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

#### Bestellungen

[publikationen.bbsr@bbr.bund.de](mailto:publikationen.bbsr@bbr.bund.de)  
Stichwort: BBSR-Analysen KOMPAKT 01/2025  
Die BBSR-Analysen KOMPAKT sind kostenfrei erhältlich und auf der Homepage des BBSR als Download abrufbar: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)

#### Vervielfältigung



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0). Nähere Informationen zu dieser Lizenz finden sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de/>. Die Bedingungen der CC-Lizenz gelten nur für Originalmaterial.

DOI 10.58007/9cx4-n972  
ISSN 2193-5017 (Printversion)  
ISBN 978-3-98655-092-9

Bonn, Januar 2025

#### Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR: [www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter)